



Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte innerhalb oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der Heimat zu erkundigen.

Angaben Bürgerrechtsbewerber/in (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

Bisheriges Bürgerrecht

Angaben Ehepartner/in

Name, Vorname, lediger Name

Geburtsdatum

Bürgerort

Angaben minderjährige Kinder

Name(n), Vorname(n)

Geburtsdatum/daten

Bürgerort

- Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort verzichte(n) ich/wir auf dieses Bürgerrecht (dabei können Gebühren anfallen; bitte selbständig bei den zuständigen Behörden der Heimatgemeinde(n) erkundigen).
- Dieses Bürgerrecht möchte(n) ich/wir aus folgenden Gründen beibehalten:

Ort, Datum

Unterschriften

Bürgerrechtsbewerber/in

Ehepartner/in

Kinder über 16 Jahre

Bestätigung des Verzichts zu Handen der bisherigen Heimatgemeinde(n)

Ort, Datum

Obgenannte/r ist/sind am

in das Bürgerrecht der Stadt Kloten und damit in das Bürgerrecht der Kantons Zürich aufgenommen worden.

Stempel, Unterschrift:
